

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Postfach 141,30001 Hannove

#### Per E-Mail

An die Landkreise, kreisfreien Städte, Kommunalen Spitzenverbände, Gesundheitsämter, MI (wg. Polizei)

Bearbeitet von:

E-Mail: ms-krims.zentrale@ms.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 41609/11/3

Durchwahl (0511) 120-

Hannover, 31.03.2020

## Allgemeine Hinweise zum Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Ihnen zu einigen aufgetretenen Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus folgende allgemeine Hinweise geben:

1. Anwendungen der Kontaktverbotsregelungen im Bereich SPNV, ÖPNV, Taxi- und <u>Mietwagen</u>

In der Anlage ist eine Mail des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums zu der Thematik beigefügt, die ich Ihnen zur Kenntnis gebe.

2. Weiterleitung der Informationen von positiv getesteten Personen an die Polizei Die Anschriften der unter häuslicher Quarantäne stehenden Personen nach einem positiven Test auf Corona sind seitens der Gesundheitsämter an die Polizei zu übermitteln. Hinsichtlich der Übermittlung ist vertretbar, dies auf § 41 NPOG zu stützen. Eine Datenübermittlung stellt keinen Verstoß gegen die DSGVO dar. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde beteiligt. Seitens der Polizei ist

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter: https://www.ms.niedersachsen.de/information/dsgvo-175384.html

Ausgezeichnet mit dem



Bankverbindung

NOLADE2HXXX BIC

sicherzustellen, dass die übermittelten Daten nach dem Ablauf der üblichen Quarantänezeit (14 Tage) zeitnah gelöscht werden.

### 3. Aufenthalt am Zweitwohnsitz

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw Hamburg) hat aufgrund eines positiv getesteten "Corona-Falls" den Betrieb am 12. März 2020 eingestellt. Dies gilt vorerst bis zum 14. April 2020 mit der (wahrscheinlichen) Möglichkeit auf Verlängerung des Zeitraums. Die Studierenden wurden ebenfalls ins Homeoffice geschickt. Deren Erstwohnsitz der Studierenden ist aufgrund des Bundesmeldegesetzes am Dienstort Hamburg.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es gerade das Ziel, dass sich die rd. 2.100 Studierenden eben nicht auf engstem Raum des Campus der HSU/UniBw Hamburg aufhalten.

In diesem und ähnlichen Fällen ist es daher zulässig, dass die genannten Studierenden sich an ihrem Zweitwohnsitz bzw. familiären Bereich (Eltern/Lebensgefährten) aufhalten.

# 4. <u>Meldung des Bedarfs von Schutzausrüstung an die örtlichen Katastrophenschutzbehörden</u>

Als weitere Anlage ist ein Erlass des Innenministeriums vom 26.03.2020 zur Deckung von Notfallbedarfen bei Schutzmaterial beigefügt. Insbesondere ambulante Pflegedienste fragen aufgrund der Beschaffungsprobleme von Schutzausrüstung vermehrt nach. Ich bitte Sie, alle Leistungserbringer des Gesundheitswesens in Ihrem Zuständigkeitsbereich darüber zu informieren, dass sie verpflichtet sind, sich eigenständig um die Beschaffung von entsprechender Schutzausrüstung zu bemühen und für den Fall, dass dies nicht zum Erfolg führt, die entsprechende Kontaktadresse der unteren Katastrophenschutzbehörde Ihres Zuständigkeitsbereiches mitzuteilen.

#### 5. FAQ-Liste

Bereits gestern ist Ihnen die neue FAQ-Liste zugesandt worden. Ich füge Sie nochmals bei. Sie kann auch auf der Internetseite: <a href="https://www.niedersach-sen.de/Coronavirus/erlasse-und-allgemeinverfuegung/vorschriften-der-landesregierung-185856.html">https://www.niedersach-sen.de/Coronavirus/erlasse-und-allgemeinverfuegung/vorschriften-der-landesregierung-185856.html</a> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Cher

In Vertretung

Claudia Schröder